

## KÄMPFER

**STEFAN SAILER:** Spricht sich plötzlich für Bruno Stefaninis Baupläne aus **SEITE 12**

## LÄUFER

**PETER ERB:** Bekam zum Geburtstag einen Marathon in Jordanien geschenkt **SEITE 13**



## MEISTER

**RETO PAROLARI:** Widmet ein Konzert Teddy Stauffer, dem König des Swing **SEITE 14**

# Einmal wild urinieren für 80 Franken

Polizisten sollen bei Littering oder Ruhestörung künftig zum Bussenblock greifen können. Der Stadtrat hat eine entsprechende Verordnung samt Bussenkatalog verabschiedet. Er stösst damit auf Kritik: Die SP wittert gar Missbrauchsfahr.

Wer in der Altstadt von der Polizei beim Urinieren erwischt wird, soll künftig direkt vor Ort 80 Franken bezahlen, wer sein Geschäft verrichtet, 100 Franken, und wer auf den Boden spuckt, 30 Franken. So sieht es die neue Bussenliste vor, die der Stadtrat zusammen mit einer Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren verabschiedet hat.

Der Stadtrat kommt damit einer Forderung des Parlaments nach. Mit wenigen Gegenstimmen von AL, EVP und vereinzelt auch von der SP hatte der Grosse Gemeinderat im April eine entsprechende Motion von Peter Rütimann (damals FDP-Gemeinderat, heute Bezirksrat) für dringlich erklärt. Das Parlament erhoffte sich eine Vereinfachung der Abläufe: Mussten Polizisten bisher einen Rapport schreiben und der Polizeirichter anschliessend den Fall beurteilen, sollen einfache Übertretungen der städtischen Polizeiverordnung (APV) nun sofort mit einer

Busse geahndet werden können (siehe Kasten). Das spart der Polizei Zeit und den fehlbaren Personen Kosten.

### «Einige heikle Paragrafen»

Die Vereinfachung des Verfahrens ist auf den ersten Blick ganz im Sinne des Parlaments. Würde im Gemeinderat über einen Spuck-Paragrafen nachgedacht und ein härteres Vorgehen gegen Littering gefordert, so scheint nun die Grundlage vorzuliegen, um diesen Unsitten im öffentlichen Raum Einhalt zu gebieten. Trotzdem stösst die Verordnung, die formal noch vom Statthalter

des Bezirks überprüft und genehmigt werden muss, auf Kritik: SP-Gemeinderätin Marianne Ott hält die Ziffern 3 und 4 des Bussenkatalogs für «missbrauchsanfällig». Darin wird festgehalten, dass die Polizei ein Stören ihrer Tätigkeit oder das Nichtbefolgen von Anordnungen mit Bussen von 100 respektive 80 Franken belegen kann. «Dass die Polizei als betroffene Partei den Bürger selber büssen kann, ist heikel», sagt die Anwältin. Problematisch findet Ott auch, dass Ruhestörungen in den Bussenkatalog aufgenommen wurden. Denn wenn die Polizei bei zu lauter Musik im Wohnblock zum Bussenblock greift, statt zu schlichten, drohen Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Stadtrat Michael Künzle (CVP) hält dagegen, der Stadtrat habe nur das Verfahren vereinfachen wollen. «Ich

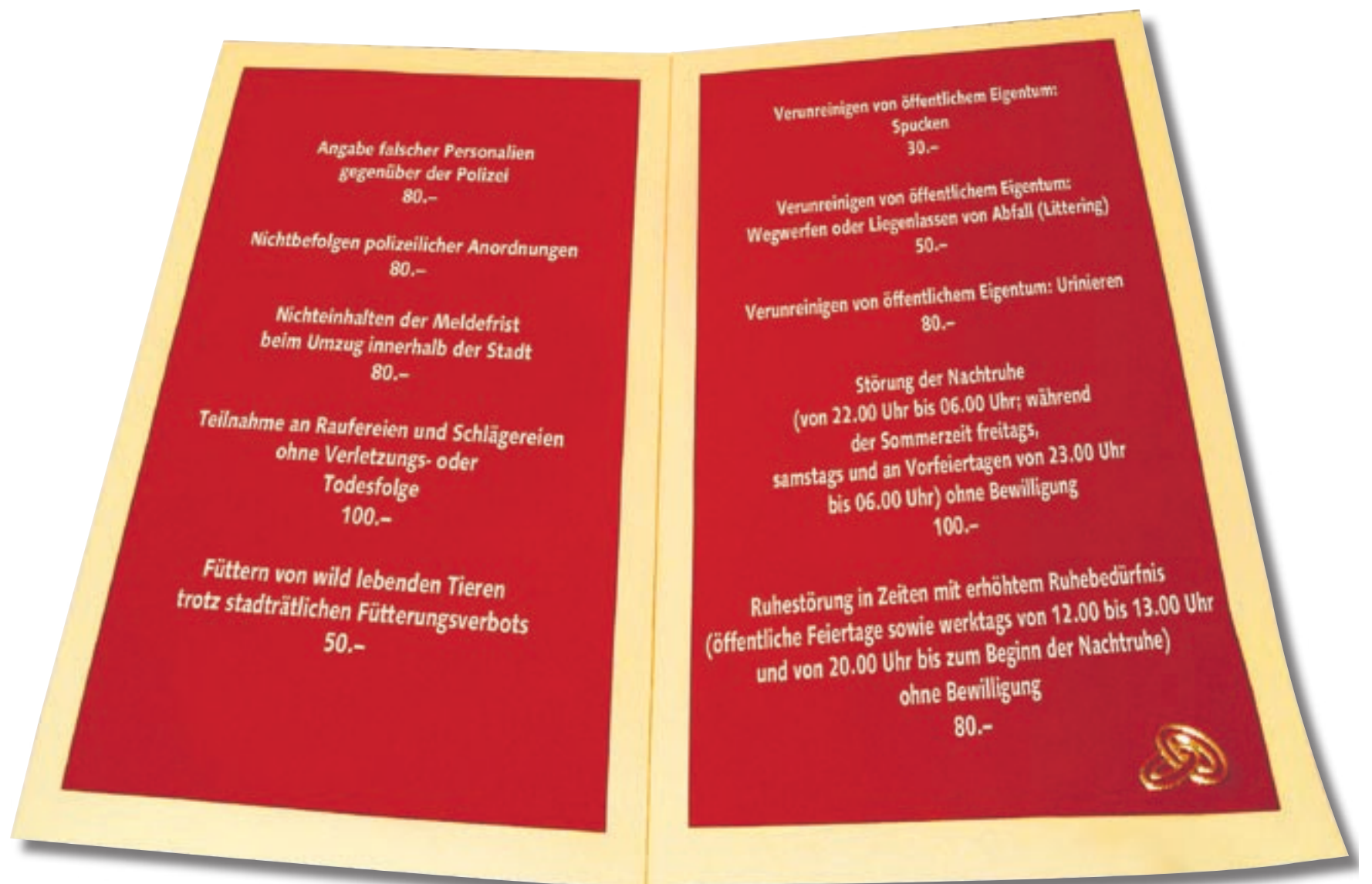
bin erstaunt, dass das nun solche Wellen wirft.» Dass die Ahndung von Littering oder Spucken einfacher werde, sei ein im Parlament breit abgestützter Wunsch. Bürger, die sich von der Polizei unrechtmässig behandelt fühlten, könnten sich weigern, eine Busse zu bezahlen. Dann komme wie bisher das ordentliche Strafverfahren zur Anwendung. «Und wie ich schon im Parlament gesagt habe: Das heisst nicht, dass nun hinter jedem Baum ein Polizist mit dem Bussenblock lauert.»

Motionär Peter Rütimann begrüsst die Vereinfachung des Verfahrens grundsätzlich. Er zeigt sich aber – wie auch die SP – irritiert darüber, dass der Gemeinderat nicht in die Erarbeitung des Bussenkatalogs einbezogen wurde. Zwar liege dieser in der Kompetenz des Stadtrates, «eine Diskussion

im Parlament hätte dem Katalog aber eine bessere demokratische Legitimation gegeben». Darum habe er überhaupt den Weg einer Motion gewählt.

### Private Bussenverteiler?

Anwalt Rütimann findet auch störend, dass die Kompetenz zum Bussenvertreiben gemäss der neuen Verordnung an private Organisationen delegiert werden kann. Mitarbeiter privater Firmen könnten also nicht mehr nur Falschparkierer, sondern auch Abfallsünder büssen. Laut Künzle schliesst die Stadt nicht aus, die bereits beschäftigten Firmen auch mit einer Littering-Kontrolle zu beauftragen. Ein personeller Ausbau sei aber nicht vorgesehen. Rütimann und Ott sind indes der Meinung, dass das Gewaltmonopol allein bei der Polizei bleiben sollte. *MARC LEUTENEGGER*



Ein Menü, das einigen Politikern schwer im Magen liegt: Auszug aus dem umstrittenen Bussenkatalog, den der Stadtrat neu verabschiedet hat. Bildmontage: Stefan Schumacher

## Keine Bussen für Unter-16-Jährige

Eine Ordnungsbussen aussprechen dürfen primär Beamte der Stadtpolizei, der Kantonspolizei sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnerkontrolle, letztere wenn die Meldefrist nach einem Umzug nicht eingehalten wird. Private Organisationen sind hingegen nur dann dazu ermächtigt, wenn ein expliziter Auftrag der Stadtpolizei oder des Departements Sicherheit und Umwelt vorliegt.

Jugendliche unter 16 Jahren sind ganz vom Ordnungsbussenverfahren ausgeschlossen. Wenn jemand mehrere Übertretungen begangen hat, werden die Bussenbeträge addiert. Wer beispielsweise trotz Verbot eine Taube füttert (50 Franken) und bei einer Kontrolle durch die Polizei dann falsche Angaben bezüglich seiner Personalien macht (80 Franken), muss also bereits 130 Franken bezahlen. *(mcl)*

# Mit dem Brotmesser den Lohn gefordert

Ein Mann aus Seen steckte in Geldnot. Mit einem Messer forderte er bei seinem Ex-Arbeitgeber ausstehende Lohnsummen, was er gestern vor Bezirksgericht bereute.

Der Angeklagte wirkte ruhig, beinahe schon apathisch. Vielleicht lag es an den vielen Psychopharmaka, die der 48-Jährige seit geraumer Zeit schlucken muss. Denn offensichtlich ist der türkische Staatsangehörige aus Seen nicht immer so ruhig und überlegt wie gestern vor Bezirksgericht. Manchmal ist er sogar ein richtiger Heisssporn.

Zum Beispiel an einem Nachmittag im März dieses Jahres, als er die Kontrolle über sich völlig verlor. Finanziell

in der Klemme, betrat er ein Restaurant in Seen, das seinem Schwager gehört und in dem er einst selbst gearbeitet hatte. Aus dieser Zeit schuldete ihm der Schwager noch zwei Monatslöhne. Der Angeklagte ging zu ihm hin und forderte das Geld. Der Schwager dagegen dachte nicht daran, ihm die Löhne auszuzahlen. Angeblich, weil der 48-Jährige im Restaurant einen Schaden verursacht hatte, der sich etwa in gleicher Höhe bewegt. «Als er mich aufforderte, abzuhaufen, wurde ich wütend», sagte der Angeklagte gestern der Einzelrichterin. So wütend, dass er mit der rechten Hand ein Brotmesser griff, das in der Küche herumlag. Laut Anklageschrift fuchtelte er damit herum und «machte mehrere Stichbewegungen in Richtung des Geschädigten». Gleichzeitig verpasste er dem

Schwager mit der anderen Hand zwei Ohrfeigen. Damit habe er den Wirt dazu bringen wollen, das Geld herauszurücken, schreibt der Staatsanwalt. Erst als der Angeklagte von einem Angestellten des Restaurants überwältigt wurde, liess er das Messer los.

### Ein schlechtes Gedächtnis

Vor Gericht gestand und bereute der 48-Jährige sowohl den Griff zum Messer als auch die Ohrfeigen. Er bestritt aber, dass er es tat, um zu drohen. «Ich wollte mit meinem Schwager nur reden – und plötzlich hatte ich das Messer in der Hand.» Genau könne er sich aber nicht mehr an den Vorfall erinnern, weil es ihm zu dieser Zeit psychisch sehr schlecht gegangen sei.

Eine Gedächtnislücke hat der Angeklagte auch im Zusammenhang mit

einer anderen Tat, durch die er sich bereits ein Jahr zuvor in Zürich eine Verurteilung eingehandelt hatte. Damals soll er mit der Faust einem Polizisten ins Gesicht geschlagen haben, der seinen Führerschein sehen wollte.

Weil sich der Türke im März noch in der Probezeit der ersten Verurteilung befand, wird diese nun vollzogen: Er muss eine Geldstrafe von 700 Franken bezahlen. Nur bedingt ist indes die Geldstrafe von 5400 Franken für die Messerattacke. «Allerdings mit gewissen Bedenken», wie die Richterin sagte. Sie setzte deshalb eine lange Probezeit von vier Jahren an. Bezahlen muss der Mann eine Busse von 400 Franken. Und er muss sich bessern: «Nehmen Sie regelmässig ihre Medikamente und gehen Sie künftig jedem Streit aus dem Weg.» *MARTIN FREULER*

## 150 000 Franken für Jugendsport

Das Departement Schule und Sport unterstützt den Jugendsport mit 150 000 Franken. Das Geld wird unter den Sportverbänden und -vereinen verteilt, welche sich im Jugendsport engagieren. Die Stadt verlangt dafür von den Vereinen einen aktiven Beitrag zur Prävention von sexuellen Übergriffen. Die Beiträge werden nach der Zahl der aktiven jugendlichen Mitglieder, im Alter von fünf bis 20 Jahren, verteilt. Für diese sogenannten Kopfbeiträge stehen 100 000 Franken zur Verfügung, für Jugendsportveranstaltungen 30 000 und für besondere Leistungen in der Jugendsportförderung 20 000 Franken. Bezugsberechtigte Vereine können sich bis Ende Oktober bei der Stadt melden. *(red)*

[www.jugendsport.winterthur.ch](http://www.jugendsport.winterthur.ch)